

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 5. Februar 2013** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegen-
genommen und sind verbindlich! Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. Im Fall einer Stornierung ge-
ben Sie diese bitte schriftlich bekannt. Bei **Stornierungen** nach dem **5. Februar 2013** werden 50 % des Semi-
narbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung
muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden. Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich. Der
Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen
vorzunehmen.

Seminarbeitrag:

ÖWAV-Mitglieder:

€ 160,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder:

€ 280,- (+ 20 % USt.)

StudentInnentarif (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung),

gilt nicht für WerkstudentInnen:

€ 25,- (+ 20 % USt.)

Inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser-
und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47

Organisatorische Hinweise:

Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG

per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: waschak@oewav.at

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

Kanäle, Rohre, Leitungen – Sicherung von Wege- und Leitungsrechten

14. Februar 2013,

Bundesamtsgebäude – Festsaal | 1030 Wien, Radetzkystraße 2



Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

(bzw. Firmenstempel)

Telefon/Fax:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

.....

E-Mail:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- ÖWAV-Mitglied
- StudentIn (Inskriptionsbestätigung)
- DWA- bzw. VSA-Mitglied (Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten
Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22403“).

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
SEIT 1909
denken

Kanäle, Rohre, Leitungen Sicherung von Wege- und Leitungsrechten

Datum: Donnerstag, 14. Februar 2013

**Ort: Bundesamtsgebäude | Festsaal
Radetzkystraße 2, 1030 Wien**

In Kooperation mit

NH Wien
Bratislava
Praha
București
Niederhuber Hager Rechtsanwälte

12:30 – 13:00 *Registrierung und Begrüßungskaffee*

13:00 – 13:10 *Begrüßung und Eröffnung*

Vorstandsdir. Ing. Mag. Michael AMERER, VERBUND Austrian Hydro Power AG,
ÖWAV- Vizepräsident
Mag. Martin NIEDERHUBER, NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH

Block I RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

13:10 – 13:20 **Moderation und Einführung in das Thema:**

Dr. Peter SANDER LL.M., MBA, NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH

13:20 – 13:50 **Systematik der Wege- und Leitungsrechte**

Servitutsrechte privater Natur und Legalservituten

Dr. Matthias NEUBAUER, BMWFJ – Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend, Leiter der Abteilung IV/4

13:50 – 14:20 **Wirksamkeit der Zustimmungserklärung im Bewilligungsverfahren**

Mag. Gernot WALLNER, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt

14:20 – 14:40 **„Stillschweigender Verlust von Rechten“ – Ersitzung und gutgläubiger Eigentumserwerb**

Mag. Paul REICHEL, NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH

14:40 – 15:00 *Fragen und Diskussion*

15:00 – 15:30 *Kaffeepause*

Block II PRAKTISCHE UMSETZUNG

Moderation:

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand KERSCHNER, JKU Linz / ÖWAV-Vorstand

15:30 – 16:10 **Wir schreiben einen Optionsvertrag – Workshop und Erarbeitung eines Vertragsmusters**

Dr. Peter SANDER LL.M., MBA, NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH

16:10 – 16:30 **Best Practice – Erfahrungen eines Grundeinlösers**

Ing. Otto LAPUCH, Salzburg AG für Energie, Verkehr und
Telekommunikation

16:30 – 16:50 **„Aufräumen hinten nach“ – wenn Enteignungen unvermeidlich sind**

Univ.-Ass. Dr. Erich PÜRGY, Wirtschaftsuniversität Wien – Institut für
Österreichisches und Europäisches Öffentliches Recht

16:50 – 17:10 *Schlussdiskussion*

Seminarinhalt:

Linienförmige Infrastrukturen sind die notwendige Begleiterscheinung einer hochtechnologisierten und entwickelten Gesellschaft. Dazu gehören aber nicht nur Straßen- und Schienenverbindungen, sondern in noch viel größerem Ausmaß Energieversorgungsleitungen wie beispielsweise Strom- und Gasleitungen und vor allem Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen.

Während viele von diesen Kanal-, Rohr- und sonstigen Leitungsanlagen nicht (mehr) oberirdisch errichtet werden und somit auch nicht so stark im Fokus der Öffentlichkeit stehen, ergeben sich für die Projektierung und den Betrieb dieser Anlagen zahlreiche rechtliche Fragestellungen für die die jeweiligen Betreiber.

Dies beginnt schon bei der Rechteeräumung durch die von einer solchen Leitungsanlage betroffenen Grundeigentümer, sehen doch manche Gesetze sogenannte Legalservituten vor, während man ohne diese Möglichkeit darauf angewiesen ist, sich entweder mit den jeweiligen Grundeigentümern zu einigen (und eben Servitutsverträge abzuschließen) oder den dann doch wieder im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Weg der Enteignung beschreiten muss. Wie ist die diesem Zusammenhang eine bestmögliche vertragliche Absicherung möglich? Betrifft diese vertragliche Absicherung nur die Möglichkeit, eine Grundbucheintragung zu erwirken, oder muss nicht auch noch der Aspekt einer allfälligen Zustimmung im behördlichen Genehmigungsverfahren mitberücksichtigt werden? Wie ist – was insbesondere bei älteren erdverlegten Kanal- und Leitungsanlagen immer wieder vorkommt – mit der Ersitzung und dem gutgläubigen Eigentumserwerb durch „neue“ Grundeigentümer umzugehen?

Das halbtägige ÖWAV-Seminar „Kanäle, Rohre, Leitungen – Sicherung von Wege- und Leitungsrechten“ bietet ein Forum zur Diskussion und zum Erfahrungsaustausch derartiger Fragestellungen. Im Rahmen von praxisnahen Kurzvorträgen werden die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt. Ein Teil des Seminars wird dazu verwendet, Best-Practice-Erfahrungen eines Grundeinlösers kennen zu lernen und im Rahmen eines Workshops einen Mustervertrag für die Optionseräumung zu erarbeiten. Im Rahmen der vorgesehenen Diskussionszeiten können Fragen der TeilnehmerInnen direkt mit den ExpertInnen besprochen werden.

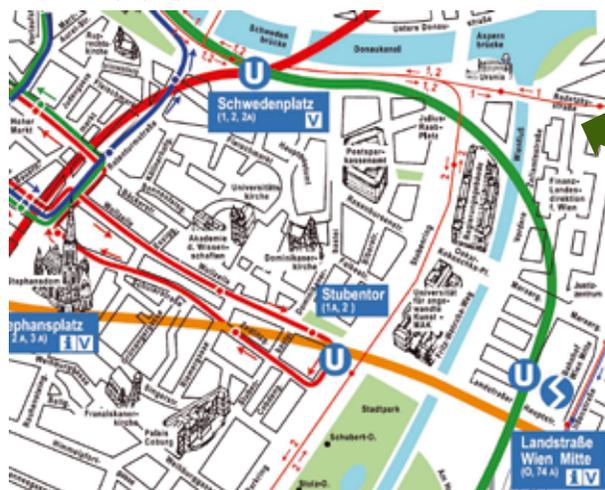
Zielgruppe:

Gemeinden und Kommunen, Abwasserverbände, Wassergenossenschaften, Energieversorgungsunternehmen, BehördenvertreterInnen, PlanerInnen, RechtsanwältInnen, Universitäten sowie Interessengruppen und Organisationen

Anreisehinweis:

Das Bundesamtsgebäude ist mit der Straßenbahnlinie 1 (Richtung Prater, Station Hintere Zollamtsstraße) direkt zu erreichen. Die Station der Straßenbahnlinie O ist 2 Minuten entfernt (Station Hintere Zollamtsstraße). Mit der Ringlinie 2 fährt man bis zur Station Julius-Raab-Platz.

Die U-Bahn (U1, U4) ist ca. 5 Minuten Gehweg (Richtung Urania) entfernt (Station Schwedenplatz). Die Station Landstraße (U3, U4) ist über die Hintere Zollamtsstraße in ca. 5 Minuten zu Fuß zu erreichen.



Anreise mit dem Auto: Vor dem Bundesamtsgebäude ist eine Fußgängerzone eingerichtet, daher besteht keine unmittelbare Zufahrt.



Parkmöglichkeit
(kostenpflichtige Tiefgarage):
Radetzky-Garage
1030, Hintere Zollamtsstraße 2
Georg Coch-Platz Garage
1010, Georg-Coch-Platz